

# Curriculum

für den Universitätslehrgang „Management of Protected Areas“

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B § 21 ff. der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang „Management of Protected Areas“ eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4).

# Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines .....	3
§ 2 Kompetenz und Zielsetzung .....	3
2.1 Ziele des Universitätslehrgangs.....	3
2.2 Zielgruppe.....	3
2.3 Berufs- und Tätigkeitfelder.....	4
2.4 Lernergebnisse .....	4
2.5 Lehr- und Lernkonzept .....	4
2.6 Beurteilungskonzept .....	5
§ 3 Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren .....	5
§ 5 Gliederung .....	6
§ 6 Master Thesis.....	10
§ 7 Prüfungsordnung.....	10
§ 8 Akademischer Grad .....	12
§ 9 Evaluierung des Universitätslehrgangs.....	12
§ 10 Inkrafttreten des Curriculums .....	12
§ 11 Übergangsbestimmungen und Außer-Kraft-Treten .....	12

## **§ 1 Allgemeines**

Der Universitätslehrgang „Management of Protected Areas“ wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs beträgt 90 ECTS-Anrechnungspunkte und umfasst eine Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden (Darstellung des Arbeitspensums: Übersichtstabelle § 7).

Der Lehrgang wird in englischer Sprache angeboten; weil die wesentlichen Begriffe und Konzepte im Themenfeld englisch sind, sind die Ziele und Lehrinhalte im Curriculum in englischer Sprache dargestellt.

Der an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eingerichtete Universitätslehrgang „Management of Protected Areas“ wird in Kooperation mit E.C.O. Institut für Ökologie GmbH entwickelt und angeboten.

Die Ausweisung von Schutzgebieten und Prädikatsregionen hat insbesondere in den letzten drei Jahrzehnten weltweit an Bedeutung gewonnen. Die Schutzgebietsflächen sind in steter Zunahme begriffen. In vielen internationalen Strategien wird die Bedeutung von Capacity Building and Training als zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts angeführt.

Seit 2005 bietet die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt die einzige akademische, englischsprachige Ausbildung für Schutzgebietsmanagement in Europa an. Bedarf, Interesse und Nachfrage für diese Ausbildung konnten in den letzten Jahren nachgewiesen werden. Das Feld der Bewerber/innen und Teilnehmer/innen reicht mittlerweile weit über Europa hinaus.

Der ULG „Management of Protected Areas“ ist wissenschaftsbasiert und praxisorientiert angelegt. Er wird in geschlossenen Lehrgangsgруппen durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Exkursionen, E-learning) können geblockt auch außerhalb des Universitätsstandortes (meist in Schutzgebieten) abgehalten werden.

## **§ 2 Kompetenz und Zielsetzung**

### **2.1 Ziele des Universitätslehrgangs**

Das Ziel des Universitätslehrganges „Management of Protected Areas“ an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist die Aus- und Weiterbildung von Schutzgebietsmanager/innen im Sinne eines integrativen Ansatzes zur Bearbeitung der vielfältigen Probleme im Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Management (Betrieb) von Schutzgebieten.

### **2.2 Zielgruppe**

Das Programm richtet sich an Personen, die im Schutzgebietsmanagement tätig sind, international mit speziellem Fokus auf Zentral-, Südost- und Osteuropa. Es handelt sich um Personen mit einer akademischen Ausbildung, meist im Bereich Naturwissenschaften, mitunter auch Wirtschafts-, Kultur-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

### **2.3 Berufs- und Tätigkeitfelder**

Die Absolvent/innen arbeiten in leitender Funktion in Schutzgebieten, wie Nationalparks, Biosphärenparks oder Welterbestätten, in internationalen Organisationen, die sich mit dem Thema beschäftigen, wie auch in Beratung, Bildung, Planung und Wissenschaft.

### **2.4 Lernergebnisse**

Die Absolvent/innen des Universitätslehrgangs an der Alpen-Adria-Universität verfügen nach dessen Abschluss über folgende Kompetenzen/Kenntnisse/Fertigkeiten:

- an excellent and comprehensive understanding of the aims and roles of Protected Areas in relation to the conservation of biodiversity and (integrated) regional development.
- in-depth knowledge on applying the full range of tools available for the management of protected areas, so that they can effectively fulfil the aims of the protected areas and foster sustainable regional development.
- an ability to analyse and solve problems encountered when establishing, planning and managing Protected Areas, to conduct inter- and transdisciplinary dialogues and learning processes with all stakeholders and to develop and implement appropriate integrated solutions.
- hard and soft skills to create mutual benefits for nature conservation on the one hand, and for the local population on the other hand, particularly in peripheral regions as well as in developing countries.

### **2.5 Lehr- und Lernkonzept**

Das Lehr- und Lernkonzept ist orientiert an den Grundsätzen einer forschungsbasierten Lehre. Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, eigenständig und ergebnisoffen zu forschen und dabei auf ihre praktische Arbeit in den jeweiligen Schutzgebieten beziehungsweise den entsprechenden Institutionen Bezug zu nehmen. So führen sie an der eigenen Praxis und Arbeitserfahrung orientierte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch und haben die Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten unmittelbar in die Praxis zu transferieren.

Methodisch ist der Lehrgang in der Aktionsforschung verankert. Die Teilnehmer/innen sollen befähigt werden, Probleme ihres Arbeitsalltages selbst zu reflektieren, zu bewältigen sowie durch innovative Lösungen das von ihnen betreute Schutzgebiet beziehungsweise die betreuten Schutzgebiete weiterzuentwickeln.

Die Teilnehmer/innen dokumentieren ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Form von schriftlichen Arbeiten und leisten damit einen Beitrag zur Förderung der professionellen Kommunikation und Erweiterung des kollektiven Wissens der Berufsgruppe.

Das Lern- und Lehrkonzept setzt in hohem Maß auf interdisziplinäre und interaktive Lehrformate; die Vielfalt an Disziplinen (insbesondere Naturschutzbiologie, Umweltökonomie, Planungswissenschaften, internationales Naturschutz- und Umweltrecht, Human- und Physiogeographie, Bildungswissenschaften, sowie Organisationsentwicklung, Mikro- und Makroökonomie), kulturellen Hintergründen und Lebenserfahrungen, welche die Teilnehmer/innen repräsentieren, werden als Ausgangspunkt für forschungsgelitete Lehre genommen. Die Studierenden sollen sich in reflexiven Settings mit den Erfahrungen ihrer Berufs- und Praxisfelder

beschäftigen. Die unterschiedlichen Aspekte des Managements von Schutzgebieten werden durch internationale Vortragende mit verschiedenen institutionellen Hintergründen gelehrt.

Ein hoher Qualitätsstandard wird vor allem durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte sowie die hohe fachliche und didaktische Qualität des Lehrpersonals gewährleistet. Als Vortragende für den Lehrgang werden nur Personen verpflichtet, die entweder in Forschung und Lehre ausgewiesen sind oder als Fachexpert/innen langjährige Berufserfahrung haben.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Vorlesungen, Seminaren, in begleitenden E-Learningphasen sowie auf Exkursionen.

## **2.6 Beurteilungskonzept**

Die Leistungsbeurteilung erfolgt über eine laufende reflektierende Aufbereitung der Kompetenzen, welche in reflektierenden Seminararbeiten, sogenannten „Assignments“ in den Zusammenhang mit den Praxiserfahrungen der Teilnehmer/innen gebracht wird. Diese werden einzeln oder in Teams erarbeitet; zusätzlich gibt es zu ausgewählten Lehrveranstaltungen schriftliche Prüfungen sowie die kommissionelle Abschlussprüfung (siehe auch: § 7 Prüfungsordnung).

## **§ 3 Voraussetzung für die Zulassung und Aufnahmeverfahren**

- 1) Gemäß § 58 Abs. 1 UG ergeben sich folgende Zulassungsvoraussetzungen:
  - a) Voraussetzung für die Zulassung ist ein abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium, aus den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Kulturwissenschaften oder Technik, wobei die Bewerber/innen in einem Motivationsschreiben den Zusammenhang zwischen ihrer disziplinären Verortung und den Inhalten des ULGs begründen. Zusätzliche Berufserfahrung ist explizit von Vorteil, aber nicht Voraussetzung für eine Zulassung.
  - b) In begründeten Einzelfällen können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die nicht über ein abgeschlossenes Studium verfügen. Voraussetzung ist hier, dass diese Personen mindestens sechs Jahre einschlägige Berufserfahrung nachweisen können und die allgemeine Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG vorliegt.
- 2) Das Vorliegen dieser Zulassungsvoraussetzungen wird von der Lehrgangsführerin/dem Lehrgangsführer geprüft. Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerber/innen als außerordentliche Studierende zugelassen.

## **§ 4 Anerkennung von Prüfungen**

Positiv beurteilte Prüfungen von Lehrveranstaltungen anerkannter in- und ausländischer postsekundärer und (außer)universitärer Bildungseinrichtungen können auf Antrag der/des Studierenden unter Vorlage der Zeugnisse im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anerkannt werden, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind. Insgesamt können maximal 20 Prozent der ECTS-Anrechnungspunkte als Vorleistungen anerkannt werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Lehrgangsführerin/dem Lehrgangsführer.

## § 5 Gliederung

Der Lehrgang umfasst 45 Semesterwochenstunden (d.s. 675 Unterrichtseinheiten), der Gesamtumfang beträgt 90 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Lehrveranstaltungen sind stark geblockt (berufsbegleitend); es ist vorgesehen, dass der Inhalt der Lehrveranstaltungen teilweise im Fernstudium zu erarbeiten ist. Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind in sich mehrheitlich interdisziplinär, sie gruppieren sich entlang des „Lebenszyklus“ von Schutzgebieten. Daher wird im Folgenden nicht der Begriff „Fächer“, sondern die international gebräuchliche Bezeichnung „Modul“ verwendet.

Gliederung des Lehrganges:

- **1. Semester:** Wissenschaftliche Grundlagen aus fachspezifischer Sicht.
- **2. Semester:** Wissenschaftliche Grundlagen sowie Erlernen der praktischen Schritte der Schutzgebietseinrichtung und des Schutzgebietsbetriebs und Anwendung des theoretischen Wissens.
- **3. Semester:** Erlernen der praktischen Schritte der Schutzgebietseinrichtung und des Schutzgebietsbetriebs und Anwendung des theoretischen Wissens.
- **4. Semester:** Anwendung des erlernten theoretischen und praktischen Wissens anhand konkreter Planungs- und Managementaufgaben; Abschlussarbeit (Master Thesis).

Semester / Module	SSt	ECTS-AP	UE
1. Semester (Modul 1 & 2)	12	24	180
2. Semester (Modul 3 & 4)	13	26	195
3. Semester (Modul 5 & 6)	12,5	25	187,5
4. Semester (Modul 7 & 8)	7,5	15	112,5
Gesamt	45	90	675

Ein Drittel der Stunden des Lehrganges wird von den Teilnehmer/innen in betreutem Fernstudium durch Einrichtung einer E-learning-Plattform erarbeitet. Dies erfolgt hauptsächlich auf der Grundlage von Literatur bzw. insbesondere den zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Lehrveranstaltung. Daraus ergibt sich folgende Lehrgangsstruktur:

Anwesenheit und Dauer	UE	%
Anwesenheit in den Kursen	465,0	68,9
Betreutes Fernstudium	210,0	31,1
Gesamt	675,0	100,0

Im Detail ist der Lehrgang in folgende Themen untergliedert, welche die gesamte Palette an Aktivitäten im Management von Schutzgebieten berühren. Der Universitätslehrgang besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen (LV):

- LV 1 - Introduction to the management of protected areas
- LV 2 - Scientific basics of the management of protected areas
- LV 3 - Group dynamics and trans-cultural learning
- LV 4 - Introduction to management and business administration
- LV 5 - Elective subjects (cross-cutting to modules)
- LV 6 - Principles of strategic planning
- LV 7 - Pre-phase
- LV 8 - Basic planning
- LV 9 - Detailed planning
- LV 10 - Internal processes in the management of a protected area
- LV 11 - Actions in the management of a protected area
- LV 12 - Implementation of a supervised applied research project

## 1. Semester

Im 1. Semester werden Theorie und Grundlagen für Schutzgebietsmanagement behandelt. Die theoretischen Grundlagen für das Management von Schutzgebieten werden von unterschiedlichen Expert/innen vorgetragen. Dabei spielt neben grundlegenden Aspekten eine umfassende Darstellung sämtlicher Schutzgebietskategorien und Schutzgebietsprädi-kate eine besondere Rolle (ca. 30 unterschiedliche Kategorien mit entsprechend differenzierten Zielsetzungen). Bildungs- und Gender-Aspekte spielen in LV 2 und LV 3 jeweils eine zentrale Rolle.

LV-Nr.	Modul 1	ECTS-AP	UE	Sem.
1	Introduction to the management of protected areas	4	30	1
	E-learning zu Modulinhalten	2	15	1

### Learning goals:

Understanding, reflecting and applying relevant basic concepts:

- Introduction to the MSc programme (learning goals, technical and administrative issues)
- Integrative management of protected areas (definitions, concepts, forming principles)
- Global perspective in the management of protected areas (trends, paradigms, conventions, institutions)
- European perspective in the management of protected areas (trends, directives, institutions)
- Fields of activities in the management of protected areas (lifecycle, toolbox, expert systems)

LV-Nr.	Modul 2	ECTS-AP	UE	Sem.
2	Scientific basics of the management of protected areas	4	30	1
3	Group dynamics and trans-cultural learning	4	30	1
4	Introduction to management and business administration	6	45	1
	E-learning zu Modulinhalten	4	30	1

## Learning goals:

Understanding, reflecting and applying relevant basic concepts:

- Introduction to concepts of sustainability and education for sustainable development (definitions, UNESCO, ESD)
- Basics in ecology (definitions, ecosystems of the world, conservation biology), Basics in economy (definitions, environmental economics, regional economy), Basics in social and cultural sciences (definitions, social ecology, ethics)
- Group dynamics and trans-cultural learning (gender studies, concepts of culture and groups dynamics, dealing with diversity)
- Introduction to management and business administration (definitions, concepts and tools)
- Introduction to project-, gender-, diversity-, knowledge- and change management (principles and tools)
- Introduction to legal aspects (definitions, principles, case law)
- Introduction to communication, participation and governance (principles and tools)
- Management of public enterprises and infrastructures (principles, governance, structures, processes)

## 2. Semester

Das 2. Semester bietet eine Vertiefung der theoretischen Grundlagen sowie Einführung in die Werkzeuge des Schutzgebietsmanagements insbesondere in der Planungs- und Konzeptionsphase. Basierend auf den Ergebnissen eines umfassenden EU-Projektes zum Thema werden einer Zusammenstellung folgend die wesentlichen Instrumente im Management von Schutzgebieten anhand von konkreten Beispielen vorgestellt und analysiert. Dabei kommen Beispiele und Vortragende aus Europa, insbesondere Südost-Europa zum Einsatz.

LV-Nr.	Modul 3	ECTS-AP	UE	Sem.
5	Elective subjects (cross-cutting to modules)	4	30	2
6	Principles of a strategic planning	4	30	2
	E-learning zu Modulinhalten	2	15	2

## Learning goals:

- Elective subjects (cross-cutting to modules)
  - a.) Didactics and environmental education (applied tools and training)
  - b.) Media communication and public relation (applied tools and training)
  - c.) IT - instruments, hard- and software (applied tools and training)
  - d.) Scientific writing (applied tools and training)
  - e.) Entrepreneurship and innovation (applied tools and training)
  - f.) open - to be identified by request (applied tools and training)
- Principles of a strategic planning (logical framework, strategy development)
- Applying the relevant tools (eg. SWOT, planning technologies)

LV-Nr.	Modul 4	ECTS-AP	UE	Sem.
7	Pre-phase	6	45	2
8	Basic planning	6	45	2
	E-learning zu Modulinhalten	4	30	2



### Learning goals:

The comprehensive understanding and the application of the relevant tools:

- Development of idea and vision
- The feasibility check
- Communication and participation I (Early communication processes)
- Incorporation into protected areas' systems
- The use of planning handbooks
- Basic investigation
- Communication and participation II (Co-operative planning processes)
- Designation, recognition and establishment

### 3. Semester

Vertiefende Bearbeitung der Werkzeuge für Schutzgebietsmanagement (Fortführung des 2. Semesters). Die einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die vermittelten Inhalte folgen dem Managementzyklus eines Schutzgebietes: Mission, Ziele, Maßnahmen bis zur begleitenden Forschung und einem begleitenden Monitoring sowie den daraus abgeleiteten Adaptierungen der Ziele (adaptive Management).

LV-Nr.	Modul 5	ECTS-AP	UE	Sem.
9.1	Detailed planning	3	22,5	3
10	Internal processes in the management of a protected area	6	45	3
	E-learning zu Modulinhalten	3	22,5	3

### Learning goals:

The comprehensive understanding and the application of the relevant tools:

- Mission statement and basic concept
- Ecosystem-based management plan
- Design of regional economic programs
- Specific planning (subsidiary plans)

LV-Nr.	Modul 6	ECTS-AP	UE	Sem.
9.2	Detailed planning	3	22,5	3
11	Actions in the management of a protected area	6	45	3
	E-learning zu Modulinhalten	4	30	3

### Learning goals:

The comprehensive understanding and the application of the relevant tools:

- Communication and Participation III (Institutional communication)
- Co-operation design
- Impact assessment and law enforcement
- Research setting and monitoring (as element of an adaptive management)
- Development of the protected area's region
- Information, interpretation and education, environmental education
- Visitor management, services and infrastructures

- Branding, marketing and public relations

#### 4. Semester

Anhand eines konkreten und von der Lehrgangleiterin/dem Lehrgangleiter supervidierten Fallbeispiels werden die erworbenen Kenntnisse umgesetzt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die reflektierte Aufbereitung der Ergebnisse und einen Austausch gelegt; der Abschlussbericht wird als Master Thesis verfasst und beurteilt.

LV-Nr.	Modul 7	ECTS-AP	UE	Sem.
12.1	Implementation of a supervised applied research project	3	22,5	4
	E-learning zu Modulinhalten	4,5	33,75	4
LV-Nr.	Modul 8	ECTS-AP	UE	Sem.
12.2	Implementation of a supervised applied research project	3	22,5	4
	E-learning zu Modulinhalten	4,5	33,75	4

#### Learning goals

- Methods of scientific work (depending on topic and discipline qualitative, quantitative or mixed methods are to be applied)
- Implementation of an empirical study
- Presentation and discussion of final results of a supervised applied research project (Master Thesis)
- Evaluation of methods, documentation and reflexion of the scientific results

#### § 6 Master Thesis

Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Verfassen der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct) zu erfolgen.

In der Master Thesis wird vertiefend und praxisbezogen ein Thema aus dem vermittelten Lehrstoff bearbeitet. Der Name der Betreuerin/des Betreuers, der Arbeitstitel der Master Thesis sowie deren Inhaltsbeschreibung sind im Grobentwurf der Lehrgangleiterin/dem Lehrgangleiter vor Beginn der Arbeit zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gesamtumfang der Master Thesis beträgt 15 ECTS-Anrechnungspunkte.

#### § 7 Prüfungsordnung

Die Leistungsüberprüfung findet in Abhängigkeit von der Art der Lehrveranstaltung in verschiedener Weise statt:

- WE, Schriftliche Prüfung
- A, Reflexion des Lerninhaltes entlang von Fragen (Assignment)
- GA, Gruppenaufgabe, Seminararbeit
- (LU, Learning unit)

Nr.	Term / Course	day presence	LU-presence	day e-learning	LU e-learning	SSt.	ECTS-AP	Type	Exam
	<b>1<sup>st</sup> term (module 1 &amp; 2)</b>	18	135	6	45	12	24		
1.	Introduction to the management of protected areas	4	30	2	15	3	6	VO EX	WE
2.	Scientific basics of the management of protected areas	4	30	2	15	3	6	VO EX	WE
3.	Group dynamics and trans-cultural learning	4	30	0	0	2	4	SE	GA
4.	Introduction to management and business administration	6	45	2	15	4	8	SE	A
	<b>2<sup>nd</sup> term (module 3 &amp; 4)</b>	20	150	6	45	13	26		
5.	Elective subjects (cross-cutting to modules)	4	30	0	0	2	4	SE	A
6.	Principles of a strategic planning	4	30	2	15	3	6	SE	A
7.	Pre-phase of protected areas	6	45	2	15	4	8	SE EX	A
8.	Basic planning of protected areas	6	45	2	15	4	8	SE EX	A
	<b>3<sup>rd</sup> term (module 5 &amp; 6)</b>	18	135	7	52,5	12,5	25		
9.	Detailed planning of protected areas	6	45	2	15	4	8	SE EX	A
10.	Internal processes in the management of a protected area	6	45	2	15	4	8	SE EX	A
11.	Actions in the management of a protected area	6	45	3	22,5	4,5	9	SE EX	A
	<b>4<sup>th</sup> term (modules 7 &amp; 8)</b>	6	45	9	67,5	7,5	15		
12.	Implementation of a supervised applied research project	6	45	9	67,5	7,5	15	SE	Mt
	<b>Total</b>	62	465	28	210	45	90		

1 SSt. = 2 ECTS-AP (1 Semester hour = 2 Credit in: European Credit Transfer System)  
1 Day in class is 7,5 learning units (LU): 8:30 - 12:00; 13:30 - 16:45, two coffee breaks

WE: Written exam	VO: lecture
A: Assignment	EX: excursion
GA: Group assignment	SE: Seminar
MT: Master thesis	SE EX: seminar & excursion

In der Vorlesung (VO) werden die Lehrinhalte präsentiert und durch Literatur und Materialien ergänzt. In Seminaren (SE) stellen die Lehrenden im wesentlichen Impulse, Materialien und verschiedene didaktische Settings zur Verfügung, die Lehr- und Lerninhalte werden von den Studierenden selbst erarbeitet und in entsprechender Schriftform (Assignment) aufbereitet. Bei Exkursionen (EX) werden die Lern- und Lehrinhalte anhand von konkreten Schutzgebieten erarbeitet und von den Studierenden ebenfalls in entsprechender Schriftform aufbereitet.

In den insgesamt 62 Anwesenheitstagen wird erwartet, dass die Studierenden an den Lehrveranstaltungen an der Alpen-Adria-Universität beziehungsweise in den Exkursionsgebieten teilnehmen und dabei insgesamt 465 Lehreinheiten (LU) absolvieren. E-learning-Aufgaben im Gesamtumfang von 210 Lehreinheiten (LU) absolvieren die Studierenden ortsunabhängig.

Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einem aus drei Personen bestehenden Prüfungssenat statt, welcher von der Lehrgangsführerin bzw. vom Lehrgangsführer benannt wird. Die Prüfung umfasst die Defensio der Master Thesis, das Modul, dem das Thema der Master Thesis zugeordnet ist, sowie eine Gesamtübersicht der unterrichteten Lehrinhalte (Gesamtprüfung).

Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungen sowie der Nachweis der positiv beurteilten Master Thesis.

Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung lautet „bestanden“, wenn jedes Modul und die Abschlussprüfung positiv beurteilt wurden, andernfalls lautet sie „nicht bestanden“.

Die Gesamtbeurteilung lautet „mit Auszeichnung bestanden“, wenn bei keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und bei mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

## **§ 8 Akademischer Grad**

Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Master Thesis sowie der kommissionellen Abschlussprüfung werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Management of Protected Areas“, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbewertung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt MSc, verliehen. Dieser Mastergrad ist gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen.

## **§ 9 Evaluierung des Universitätslehrgangs**

Universitätslehrgänge werden gemäß § 23, Teil B der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt evaluiert.

## **§ 10 Inkrafttreten des Curriculums**

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt erfolgt.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen und Außer-Kraft-Treten**

- 1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Universitätslehrgangs „Management of Protected Areas“, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2017, 21. Stück, Nr. 135.11, begonnen haben, sind berechtigt, den Universitätslehrgang bis längstens 30. November 2019 nach den bisher für sie geltenden Vorschriften (Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011, Beilage 4) abzuschließen. Wird der Universitätslehrgang nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diesem Curriculum zu unterstellen. Im Übrigen sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berechtigt, sich jederzeit freiwillig diesem Curriculum zu unterstellen.
- 2) Das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011, Beilage 4, tritt außer Kraft, sobald diesem keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr unterstellt sind, spätestens jedoch am 1. Dezember 2019.